



Protokollauszug
21. Sitzung vom 9. November 2015

236/2015 13.01 Taxordnung Alterszentrum Sandbühl und Pflegewohnungen
Neue Taxordnung 2016

A. Ausgangslage

Mit SRB 277 vom 7. November 2011 wurden die Änderungen zur Taxordnung und den revidierten Vollziehungsbestimmungen zur Taxordnung Alterszentrum Sandbühl und Pflegewohnungen genehmigt. Mit SRB 332 vom 17. November 2014 wurden die geänderten Vollziehungsbestimmungen in Kraft gesetzt.

Die Taxordnung Sandbühl und Pflegewohnungen und die dazugehörenden Vollziehungsbestimmungen wurden in den vergangenen Jahren immer wieder den aktuellen Gegebenheiten angepasst, vor allem in Bezug auf die Pfl egetaxen. Jetzt drängt sich eine vollständige Überarbeitung auf, weil die Übersichtlichkeit und die Handhabung für Interessierte und Angehörige verbessert werden soll. Zudem werden von der Abteilung Alter und Pflege einige inhaltliche Änderungen vorgeschlagen.

Um Doppelspurigkeiten zu reduzieren, soll die Taxordnung mit den Vollziehungsbestimmungen zusammengeführt und nur noch als Taxordnung weitergeführt werden. Dies vereinfacht die Handhabung und erhöht die Übersichtlichkeit, weil alle nötigen Informationen in einem Papier enthalten sind. Zudem soll die Übersicht über die Pfl egetaxen nicht mehr in der Taxordnung integriert sein, sondern als Anhang zur Taxordnung bei Änderungen separat an die Bewohnenden und Rechnungsempfänger versandt werden. Die Taxen für KVG-pflichtige Pflegeleistungen bemessen sich nach dem KVG sowie dem Pflegegesetz. Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird gemäss Anhang die Eigenbeteiligung an den Pfl egetaxen im höchstzulässigen Umfang gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG verrechnet.

B. Änderungen

Hotellerietaxen im Appartement

Die Taxen für den Aufenthalt im Appartement und im Zweibettzimmer waren bis anhin gleich hoch und betragen gleich viel wie im Einzelzimmer abzüglich Fr. 10.00 pro Person und Tag. Das Appartement verfügt jedoch über zwei Zimmer und ist entsprechend komfortabler als ein Zweibettzimmer. Der Abzug für den Aufenthalt im Appartement soll nur noch Fr. 5.00 statt Fr. 10.00 (Zweibettzimmer) betragen. Die Erhöhung der Taxen pro Ehepaar beträgt Fr. 300.00 pro Monat. Die Massnahme soll ohne Besitzstandswahrung umgesetzt werden.

Private Wäschebesorgung

Derzeit wird die Möglichkeit, die Wäsche selber zu besorgen, von neun Personen genutzt. Die Preisreduktion beträgt Fr. 5.00 pro Tag bzw. Fr. 150.00 pro Monat. Die private Wäschebesorgung soll zukünftig keine Taxreduktion mehr zur Folge haben. Der Besitzstand soll aber gewahrt werden für diejenigen Bewohnenden, die bis Ende 2015 von der Reduktion für die private Wäschebesorgung profitiert haben.

Reduzierte Hotellerietaxen bei Abwesenheit

Die Reduktion soll nur noch Fr. 15.00 anstelle von Fr. 25.00 betragen. Dies hat kaum Konsequenzen für aktuelle Bewohnende, da die Reduktion erst ab dem vierten Tag zur Anwendung kommt beispielsweise bei längerem Spitalaufenthalt.

C. Erträge

Mit der Erhöhung der Taxen des Appartements, dem Wegfall der Reduktion für private Wäscheversorgung und der geringeren Taxreduktion bei Abwesenheit steigen die Erträge um Fr. 15'000.00 bis Fr. 30'000.00 pro Jahr.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Gestützt auf § 50 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung wird eine neue Taxordnung Alterszentrum Sandbühl und Pflegewohnungen, SKR Nr. 13.20, gemäss separatem Text erlassen.
2. Die Abteilung Alter und Pflege wird beauftragt, den Erlass der Taxordnung Alterszentrum Sandbühl und Pflegewohnungen zu publizieren.
3. Mit der Bekanntgabe der Bestimmungen an die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung wird die Abteilung Alter und Pflege beauftragt.
4. Allfälligen Rekursen gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung im Sinne von § 25 VRG entzogen.
5. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die Taxordnung, Erlass SKR Nr. 13.20, in der Sammlung Kommunales Recht (SKR) nachzuführen.
6. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiterin Alter und Pflege
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin